Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 28 (1955-1956)

Heft: 12

Schweizer Umschau Rubrik:

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dergleichen mehr sind. Mit einer Überschätzung des Schulwissens hat dies nichts zu tun.

Es wird gut sein, wenn alle Eltern, für die der Schuleintritt eines ihrer Kinder in Sicht steht, diesem mit der Erwartung auf intellektuelle und charakterliche Förderung des Kindes entgegengehn, zugleich aber auch mit dem Bewußtsein, sich stets vermehrender erzieherischer Verantwortung und mit dem guten Willen, diese zu erfüllen. Dr. E. Brn.

SCHWEIZER UMSCHAU

In der Berner Schulwarte findet vom 29. Januar bis 24. März 1956 eine Ausstellung über *Mozart und seine Zeitgenossen* statt zum 200. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart. Privatsammlung von Eugen Huber, Bern: Erst- und Frühdrucke, Bilder, Literatur.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Eintritt frei.

Lichtbilderserie über Mozart

Die Schweizerische Lichtbilderzentrale Bern hat über das Leben Mozarts eine Lichtbilderserie von ca. 60 Bildern (schwarz-weiße und farbige Dias) im Format 5 x 5 erstellen lassen, die Interessenten leihweise zur Verfügung steht. Die Leihgebühr beträgt 5 Rp. pro Bild und Vorführung zuzüglich Portospesen. Für Schulen kann die Serie auf Wunsch in reduziertem Umfang (ca. 30 Dias) abgegeben werden. Textunterlagen stehen zur Verfügung.

Bestellungen mit genauem Datum der Vorführung sind an die Schweizerische Lichtbilderzentrale, Schulwarte, Bern, Helvetiaplatz 2, zu richten.

Gratiskataloge der Lichtbildersammlung 5×5 und Prospekte der Serien im Format $8^1/_2 \times 10$ sind erhältlich. Bei Bestellungen bitte das gewünschte Format angeben.

Das Obligatorium zum Besuch der öffentlichen Schule im Kanton Solothurn

Nachdem in der Bundesverfassung von 1874 der Primarunterricht obligatorisch erklärt wurde, sah sich der Kanton Solothurn veranlaßt, in der Kantonalen Verfassung von 1875 den Grundsatz zu verankern, daß nicht nur der Primarunterricht obligatorisch sei, sondern auch der Besuch der öffentlichen Primarschule, wie er im Schulgesetz vom 27. April 1873 schon vorgesehen war. Diese Bestimmung

wurde auch in die heute noch geltende Verfassung vom 23. Oktober 1887 unverändert aufgenommen, trotzdem man sich bewußt war, daß man damit weiterging als in anderen Staaten. Die Bestimmung lautet:

Art. 47. «Der gesamte im Kanton erteilte Unterricht steht unter der Aufsicht des Staates.

Die vom Staate und den Gemeinden errichteten und unterhaltenen Primarschulen und weitern Unterrichtsanstalten stehen ausschließlich unter staatlicher Leitung.

Der Besuch der öffentlichen Primarschule ist unentgeltlich und, gesetzliche Ausnahmefälle vorbehalten, obligatorisch.

Wer eine nicht vom Staate geleitete Schule oder Unterrichtsanstalt halten will, hat hierfür die staatliche Bewilligung einzuholen.»

Art. 48. «Die Gemeinden liefern Lehrmittel und Schulmaterialien für die Primarschulen unentgeltlich.»

Daraus ergibt sich, daß sich das Obligatorium nur auf die primarschulpflichtigen Kinder bezieht. Ein Verbot auf Errichtung von Pensionatsschulen, Erwachsenenschulen, Handelsschulen für nicht mehr Schulpflichtige, Volkshochschulen ohne staatliche Unterstützung besteht in keiner Weise.

Diese Bestimmungen wurden seit 1875 nicht geändert. Hingegen wurde am 2. Dezember 1912 ein
grundsätzlicher Regierungsratsbeschluß über das
Obligatorium des Besuches der öffentlichen Primarschule, Dispensation und Institutsversorgung primarschulpflichtiger Kinder erlassen. Dieser Beschluß sieht ausdrücklich vor, daß Kinder, «welche
durch ihre außerhalb des Kantons wohnhaften Eltern oder Vormünder zum ausgesprochenen Zwecke
der Institutserziehung nach Solothurn verbracht
werden und tatsächlich in einem Institut Schulunterricht erhalten» nicht verpflichtet sind, die öffentliche Schule zu besuchen.

Die Lehrerschaft appelliert an Volk und Behörde Eine Stellungnahme zur Stoffüberlastung auf der Realstufe

Die Reallehrer-Konferenz des Kantons Zürich hat in der außerordentlichen Jahresversammlung vom 28. Januar 1956 zu den grundsätzlichen Fragen im Berichte der Synodalkommission «Lehrplan und Stoffprogramm» nach eingehender Diskussion folgende Stellung bezogen:

1. Der Bericht ist eine verdankenswerte Arbeit, getragen von einer mutigen, aufgeschlossenen Haltung.

- 2. Auch die RLK anerkennt, daß in der Primarschule und insbesondere auf der Realstufe in den letzten Jahrzehnten eine Stoffüberlastung eingetreten ist. Sie geht mit der Synodalkommission darin einig, daß die Ursachen dieser Überlastung nicht allein in den Forderungen des Lehrplanes und der Lehrmittel zu suchen sind.
- 3. Wenn heute auf der Realstufe nicht alles zum Besten bestellt ist, so tragen dafür Eltern, Behörden und Schule gleichermaßen die Verantwortung. Folgende Thesen des Berichtes reden z.B. eine deutliche Sprache und dürfen nicht kommentarlos übergangen werden:

Verminderte Aufnahme- und Konzentrationsfähigkeit, bedingt durch die enorme Inanspruchnahme und Ablenkung der Schüler durch Lärm, Verkehr; Radio, Fernsehen; Reklame, Überflutung mit Illustrierten (visuelle Überreizung); Überflutung mit Lesestoffen aller Art; Kino; Sportanlässe; Jugendorganisationen, Vereine usw.

Das Elternhaus vermag die Freizeitgestaltung nicht in gesunden Bahnen zu halten.

Auflockerung der häuslichen Gemeinschaft und als Folgeerscheinung seelische und charakterliche Verwahrlosung der Kinder.

Weitgehende Abwälzung der erzieherischen Aufgabe vom Elternhaus auf die Schule.

Elternhaus, Behörden und Lehrer sehen die Hauptaufgabe der Primarschule darin, möglichst vielen Schülern den Anschluß an die Sekundarschule oder Mittelschule zu sichern. Die Folge davon ist ein oft übertriebener, einseitiger Drill.

Überfüllte Klassen. Sie erschweren oder verunmöglichen ein ruhigeres, vertiefteres Arbeiten.

Dauernde Überforderung der Schüler in intellektueller Hinsicht durch Lehrmittel mit übersetzten Anforderungen.

Auf allen Stufen steht die Vermittlung von Wissen und Können im Vordergrund.

- 4. Eine Gesundung unserer Volksschule kann nur in enger Zusammenarbeit aller Beteiligten, durch das ganze Volk angestrebt werden.
- 5. Wir Reallehrer haben mit praktischen Vorschlägen zur Stoffreduktion einen wesentlichen Beitrag für eine Entlastung unserer Schüler gestiftet und sind gewillt, künftige Lehrmittel nur dann zu empfehlen, wenn sie dem Geiste des Lehrplanes von 1905 entsprechen.
- 6. Wir rufen Volk und Behörden zu vermehrter Aktivität und Zusammenarbeit mit der Schule auf.

Wir appellieren an die Eltern: Bemüht euch um eine saubere, verantwortungsbewußte Erziehung eurer Kinder!

Wir appellieren an die Behörden, das Problem der Reduktion der Klassenbestände großzügig und energisch anzupacken.

Wir appellieren aber auch an die Kollegen aller Stufen, sich auf die Grundwahrheiten unserer Erzieherarbeit zurückzubesinnen.

Möge uns allen — Volk, Behörden und Lehrerschaft — die wahre Gemüts- und Charakterbildung wieder mehr am Herzen liegen als in den vergangenen Jahrzehnten die überschätzte, meßbare Bildung des Verstandes! Es geht nicht um irgendwelche Interessen, es geht um unsere Jugend!

Ergebnisse der eidg. Maturitätsprüfungen 1955 Résultats des examens fédéraux de maturité 1955

Auslander - Etrangers 4) C 31	5 21 18 2 9	1 15 13
	21 18	15 13
Lausanne Schweizer - Suisses 14) as [A 3]	9	
$ \begin{array}{c cccccccccccccccccccccccccccccccccc$	2	1 5 3
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1 2	1
Locarno Schweizer - Suisses 23 Ausländer - Etrangers 3 26 $\begin{bmatrix} A & - \\ B & 10 \\ C & 16 \end{bmatrix}$	6 13	 4 3
(A 4	3 25 11	1 9 14
Neuchâtel Schweizer - Suisses 37 Ausländer - Etrangers 9 46 $\begin{bmatrix} A & 6 \\ B & 29 \\ C & 11 \end{bmatrix}$	1 15 5	5 14 6
Total 235 235 13	39	96
B. Zweite Teilprüfungen Deuxièmes examens partiels		
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		_
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	1 7 2	1 5 4
$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		_ _ _
Total 29 29 :	17	12